

Qualifizierungschancengesetz

Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Abschlussorientierte Weiterbildung
Anpassungsqualifizierung



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Aschaffenburg

Herausgeber
Agentur für Arbeit
Aschaffenburg

Stand: November 2023

Abschlussorientierte Weiterbildung

(§§ 81 ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe Vorhandene Qualifikation	<u>Geringqualifizierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:</u> • Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder • Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung, danach mehr als vier Jahre berufsfremde Helfertätigkeit und deshalb voraussichtlich keine Rückkehr in den erlernten Beruf mehr möglich <i>(Eignung für das Weiterbildungsziel muss vorliegen)</i>
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss durch:</u> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ) ➤ TQ vor Umschulung ist möglich ➤ Vermittlung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine Umschulung
Maßnahme-Dauer	• Um mind. 1/3 verkürzte Ausbildungsdauer bei <u>Umschulung</u> (in begründeten Fällen auch ohne Verkürzung möglich) • 3 bis 8 Monate zur Vorbereitung auf die <u>Externenprüfung</u> • 2 bis 6 Monate je Modul bei <u>TQ</u> und mind. 25% Praktikumsanteil
Voraussetzungen	• Weiterbildung muss für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) • Ausbildungsberechtigung bei Umschulung
Förderleistungen durch die BA	• 100% der zertifizierten Lehrgangskosten • Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100% • Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft
Zusatzleistungen	• Weiterbildungsprämie: ➤ 1.000 € bei erfolgreicher und notwendiger Zwischenprüfung ➤ 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung • Umschulungsbegleitende Hilfen

Anpassungsqualifizierung

(§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)

Zielgruppe	<u>Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße</u> → In Unternehmen ab 250 Mitarbeitern Fokus auf: • Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können • Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind • Weiterbildung in Engpassberufen			
Angestrebtes Maßnahme- Ziel	• Arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und relevante berufliche Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht • Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) • KEINE Maßnahme, zu der der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist • KEINE Aufstiegsfortbildung, die nach Aufstiegsfortbildungsgesetz förderfähig ist			
Vorhandene Qualifikation / Förderkriterien	• Wenn Berufsabschluss vorhanden, muss dieser in der Regel mindestens vier Jahre zurück liegen • In den letzten vier Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen • Eignung für das Weiterbildungsziel			
Maßnahme- dauer	• <u>Mindestens</u> 121 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten • Flexible Gestaltung von Unterrichtsform und Schulungszeit z.B. während Kurzarbeit, modular, E-Learning, Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend			
Betriebs- größe	Betriebe unter 10 Beschäftigten	Betriebe mit 10- 249 Beschäftigten	Betriebe mit 250 - 2.499 Beschäftigten	Betriebe ab 2.500 Beschäftigten
Förder- leistungen*	bis zu 100 % Lehrgangskosten	50 bis 65% (Ü45 / SB bis 100 %) Lehrgangskosten	25 bis 40 % Lehrgangskosten	15 bis 30 % Lehrgangskosten
	75 bis 90 % Arbeitsentgelt- zuschuss	50 bis 65 % Arbeitsentgelt- zuschuss	25 bis 40 % Arbeitsentgelt- zuschuss	25-40% Arbeitsentgelt- zuschuss
	Die übrigen Kosten trägt der Arbeitgeber			
Pauschale für zusätzlich anfallende Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und auswärtige Unterkunft				

*Sie haben mehrere Beschäftigte mit erhöhtem Qualifizierungsbedarf?

Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag sehen betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vor?
Dann wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich erhöhter Fördermöglichkeiten gerne an uns.

Unser Team berät Sie gerne:

06021 390 474

Aschaffenburg.Qualifizierungsberatung@arbeitsagentur.de

Auf unserer Weiterbildungsplattform finden Sie zertifizierte Anpassungsqualifizierungen oder berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen:



1. Berufliche Qualifizierung auswählen
2. Zulassung zur Förderung mit Bildungsgutschein – Haken bei „Ja“ setzen
3. Nach gewünschter Weiterbildung suchen



<https://web.arbeitsagentur.de/weiterbildungssuche/>

Herausgeber
Agentur für Arbeit
Aschaffenburg

Stand: November 2023

www.arbeitsagentur.de